

## Offenlegung gemäß Art. 439 CRR

### 1. *Gegenparteiausfallrisiko*

Im Handelsgeschäft mit Derivaten werden grundsätzlich Rahmenverträge zur Verrechnung gegenseitiger Risiken (Close-out-Netting) geschlossen. Mit bestimmten Geschäftspartnern bestehen Sicherheitenvereinbarungen, die das Ausfallrisiko auf einen vereinbarten Höchstbetrag begrenzen und im Überschreitungsfall zum Einfordern zusätzlicher Sicherheiten berechtigen. Der aktuelle Sicherungsbedarf wird dabei regelmäßig täglich bzw. wöchentlich – je nach Geschäftspartner - im Rahmen von Mark-to-Market-Wertermittlungen festgestellt. Ein (Nach-) Besicherungsbedarf wird üblicherweise über Cash gedeckt.

Das aktuelle wirtschaftliche Risiko wird auf einen noch nicht erreichten Mindesttransferbetrag (Minimum Transfer Amount) reduziert. Sämtliche hereingenommenen Sicherheiten werden systemtechnisch dokumentiert.

Die AI Lake (Luxembourg) Holding S.à.r.l. Gruppe setzt derivative Instrumente zur Reduzierung von Marktpreis- und Adressenausfallrisiken ein. Die derivativen Instrumente sind in den bereits dargestellten Steuerungssystemen für Marktpreis- und Adressenausfallrisiken integriert. Zum 31. Dezember 2015 sind keine Kreditderivate im Bestand.

Grundsätzlich strebt die AI Lake (Luxembourg) Holding S.à.r.l. Gruppe für alle wesentlichen Derivatgeschäfte mit Marktteilnehmern den Abschluss eines standardisierten ISDA-Rahmenvertrags bzw. Deutschen Rahmenvertrages mit entsprechendem Sicherheitenanhang an. Ziel ist es, ein bilaterales Netting zur Absicherung der jeweils aktuellen Marktwerte auf täglicher Basis durchzuführen.

Die Modalität der Absicherung ist in den jeweiligen Sicherheitenanhängen pro Counterparty klar geregelt und bedarf daher keiner zusätzlichen Policy mehr. Die laufende Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung und -minderung getroffenen Maßnahmen wird vom Bereich Group Risk Control überwacht.